

sächlich Giesebrecht gehandelt, auf die ich mich, soweit ich nicht Neues glaube geben zu können, beziehe.

Burchard eröffnet die von ihm selbständig verfasste Chronik mit den Grabschriften der Kaiser in Speier, 'sicut meminimus nos ab eisdem descripsisse'. Ein etwas gewundener Ausdruck, der mit der bestimmten vorangehenden Erklärung: 'sicut eosdem oculis nostris perspeximus', nicht ganz in Einklang steht. Unzweifelhaft ist seine Behauptung, er habe sie selbst abgeschrieben, nicht richtig. Er entnahm die Grabschriften aus dem von ihm für den Text Ekkehards und auch sonst benutzten Zwifalter Codex¹; die in beiden gleichen groben Irrthümer beweisen das. Aber Burchard fand wahrscheinlich in seinen Sammlungen die früher von ihm selbst aus jener Handschrift gemachte Abschrift und wusste sich nicht mehr genau zu erinnern, ob er selber bei seinem Aufenthalt in Speier die Inschriften sich vermerkt hatte. Daher die Unsicherheit des Ausdruckes. — Dass er aus dem Zwifalter Codex auch die Annales Zwifaltenses maiores benutzte, hat schon Giesebrecht hervorgehoben und die Entlehnungen bezeichnet; eben daher stammt die 'Interpositio de civitate Augustana'.

Zum grössten Theil ausgeschrieben sind die sogen. Monumenta Welforum, aber mit gewisser freier Anordnung des Uebernommenen und vielfach umgestaltetem Wortlaut, hin und wieder ist auch Eigenes eingelegt. Die Ausgabe in den Monumenten zeigt das Verhältniss nicht immer mit wünschenswerther Deutlichkeit. Einmal ist da Burchard ein sonderbares Versehen untergelaufen. Er sagt S. 12: 'Quo facto venit (Henricus dux) ad imperatorem Lotharium socerum suum apud civitatem Nuremberg et ibi ducatum Saxoniae et omnia beneficia — suscepit et ibidem pollicetur' u. s. w. Die Mon. Welf. dagegen sagen: 'Ipse vero ad imperatorem reversus ducatum Saxoniae, Nuremberch, Gredingen et omnia beneficia — suscepit ac — pollicetur'. Burchard hat offenbar irrthümlicher Weise Nuremberch als Ortsbestimmung für die Handlung gefasst und den Missgriff durch das von ihm eingeschobene ibi — ibidem verschlimmert. Mit dieser Annahme fallen die Schwierigkeiten, welche die Stelle sonst machte, hinweg². Der Anfang des Abschnittes: de generatione Welforum zeigt mancherlei Abweichungen von den Mon. Welf. Unser Autor zog dort nämlich auch die Genealogia Welforum selbst³, welche letzteren zu Grunde lag, heran und bevorzugte ihre Angaben; auch späterhin macht sich deren Einfluss geltend. Die kurze Ein-

1) Abel 94 nimmt allerdings an, B. habe selbst diese Eintragung in den Codex gemacht, was aus mehreren Gründen wenig glaublich ist.

2) Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 126, behandelt die Stelle anders.

3) Mon. Germ. Scr. XIII, 733, vgl. Giesebrecht a. a. O. 231.